

den Dörffern, soll ihm der Prediger in der Stadt vertreten, wo es noth, ungeachtet, ob die Woche nicht an ihm wäre.

4. Item ob auch der einer unter ihnen, Pfarrherr, Prediger, Caplan Kranck, und mit Schwachheit beladen würde, sollen ihm die andern gefunden übertragen, und sein Amt dieweil an seine Stadt verrichten.

Des Schulmeisters, Cantoris und Baccul: Arbeit.

Soll alle dahin gerichtet werden, daß es diene zur Beßerung rechter gründl. und Christl. Zucht und Unterweisung der lieben Jugend, daß die nie Versäumet, darauf denn der Pfarrherr als Superintendent auch fleißig Achtung haben soll, It: daß Classes gemacht nach Gelegenheit und Geschicklichkeit der Knaben. It: daß die Knaben sonderl. in Grammatica instituiret, alle Wochen mit zu schreiben exerciret werden, und mit latein. reden. It. daß man bey einer reinen Grammatic bleibe, nicht heute auf diese über ein Jahr auf eine andere falle, denn das bringet Schaden, und hindert im Anfange sehr die Knaben, derohalben soll der Schulmeister eine gewisse Grammatic erwählen, als Philippi Melancht: und darbey bleiben, It: daß auch die Knaben treul. in pietate et vera religione und Catechismo unterrichtet werden.

Wie ferner die Stunden zu halten mit lesen und singen, auch was für lectiones zu welcher Stunde, und welchen Knaben, Schulmeister, Cantor und Bacculareg lesen soll, wird der Pfarrherr wohl zu ordnen wissen. Summa, es ist an den Schulen sehr viel gelegen, denn will man der Welt helfen, ja unsern Herrn Gott sein Regiment als Geistliches, das Predigt Amt, und das Leibl. Reich, gute Ordnung und Sitten, erhalten, so muß man rechtschaffene Gottseel. gelehrte Leute haben, die man nirgend denn aus der Schule nehmen. Darum sollen die, so es zu thun haben und zu stehet, die Schulen mit Gelehrten, frommen, und Gottfürchtigen, Gesellen versehen. It: mit den Gesängen des Morgens und Vesper Zeit soll es gehalten werden, in der Kirchen wie hernach verzeichnet, doch mag mans nach Gelegenheit ändern mit Verwißen des Pfarrherrns. Sollen auch zu St. Anna im Spital zu gewöhnl. Zeiten einen teutschen Gesang oder Z singen, darnach Versic. und Collecten.

Des Organisten.

Soll alle Sonntage, Feiertage, Hohe Feste in organis zur Metten oder Amt, auch zur Vesper spielen, doch daß ers nicht zu lang mache, daß die Collecta mit ihren gemeinen Gesängen, teutsch Psalmen nicht verhindert, auch soll er nicht unzüchtige oder leichtfertige carmina, sondern feine Psalmen, teutsche Christl. Lieder schlagen.

It: Wo eine Hochzeit ist, und seiner, des Organisten, zu schlagen in organis begehret, desgleichen des Cantoris zu singen in figuris, und ihnen ihr Gebühr darumb geben, mögen sie das auch thun.

Item dem Organisten von einer Hochzeit 2 gr. dem Calcanten 6 Pfg. samt der Suppen dem Cantori 4 gr. samt der Suppen.

Darüber soll dem Organisten folgen alles sein Boriges Einkommen, es habe Nahmen auch wie es wolle, wie vorn des Schul Mstrs und Custos angezeigt.

Der Custordis Arbeit.

Daß er der Kirchen Ornat, Läuten, Tauffen und Communion fleißig warte.

Soll auch allezeit mit dem Priester in der Stadt und Vorstadt zu den Kranken gehen, der Kelch und ein Wachs-Licht tragen, welches er im Hauße, da der Kranke liegt, anstecken, den Tisch bedecken, Kelch, Hostie und Wein zu der Communion darauf setzen it: soll auch die Kirchen fein reinhalten. Hierüber soll auch dem Kirchner sein Lohn gelassen, und nicht abgebrochen werden, weder von „Tenebrä Salve Both Glocken, Adventus, Alma hocc dies läuten“, nach allen andern, wie die Nahmen haben, Es sey denn, daß man ihn in andere Wege contentire und vergnüge.

3. Muß auf die Belohnung und Behaußung für die Kirchendiener bedacht werden.

Und will man rechtschaffene, fromme und zum Reich Gottes gelehrte Leute haben, auch in der Schulen geschickte Gesellen, die die Knaben und Inventateur Können und mögen rechtschaffen instituiren (wie Hoch von nöthen) so muß man allen ministris ehrl. Besoldung ordnen und machen.

1. Und ist zu bedenken, daß sie sonst Keinen Zugang mehr haben; denn die Accidentia, so untern Pabstthum gewesen, sind gefallen und taugen nicht mehr dergestalt.